

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

An die Vertreter der Spitzenverbände
der Regionalen Kommission Ostbayern
und beigetretene Einrichtungen ohne Verbandsangehörigkeit
lt. Verteiler

**Amt für Jugend und Familie
Regionale Kommission Kinder- und Jugend-
hilfe Ostbayern – Geschäftsstelle -**

Sachbearbeitung Vanessa Kummer
Hausanschrift Richard-Wagner-Str. 20
Zimmernummer 2.04
Telefon 0941/507-1519 (Verm. 507-0)
Telefax 0941/507-4519
E-Mail kummer.vanessa@regensburg.de
Bus/Haltestelle Linien 1, 5, 7, 10 Weißenburgstraße
Telefax Notfälle 0941/507-4369
Frachanschrift Rathausplatz 1, 93047 Regensburg
Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Internet www.reko-ostbayern.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Az., bitte bei Antwort angeben Regensburg,
51.ReKo/VK 07.08.2024

**Einreichung von Angeboten zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII;
Termine 2025 und Angebotsunterlagen**

Anlagen: Merkblatt zur Einreichung von Angeboten
Landesweiter Orientierungsrahmen (Stand: 15.11.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Termine für die Sitzungen der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern im Jahr 2025 wurden den Kommissionsmitgliedern in der Sitzung der Regionalen Kommission am 24.07.2024 bekannt gegeben.

Die Angebote müssen entsprechend der Geschäftsordnung der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle vorliegen:

Sitzungstermin	19.02.2025	14.05.2025	30.07.2025	26.11.2025
Abgabetermin	23.12.2024	19.03.2025	04.06.2025	01.10.2025

Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl an Angeboten in den nächsten beiden Verhandlungsrunden (Vereinbarungszeitraum ab 01.12.2023 mit Einreichungsfrist zum 04.10.2023 sowie Vereinbarungszeitraum ab 01.03.2024 mit Einreichungsfrist zum 03.01.2024) bitten wir um eine möglichst frühzeitige Einreichung Ihrer Angebote.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Regionale Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
- Geschäftsstelle -
Richard-Wagner-Str. 20
93055 Regensburg

Telefon: 0941/507-1519 Frau Kummer
0941/507-1514 Herr Lengsfeld
0941/507-5761 Frau Massinger
0171/9198323 Frau Wagner

E-Mail: kummer.vanessa@regensburg.de
lengsfeld.hubertus@regensburg.de
massinger.tanja@regensburg.de
wagner.karin@regensburg.de

Die vollständigen **Angebotsunterlagen** müssen **per E-Mail** über den jeweiligen Spitzenverband (soweit vorhanden) bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, eine Zusendung der Angebotsunterlage per Post ist nicht erforderlich.

Bitte verwenden Sie für die Einreichung das Gruppenpostfach der Geschäftsstelle:

ReKo-Ostbayern@regensburg.bayern.de

E-Mails mit Angebotsunterlagen von spitzenverbandsangehörigen Einrichtungen, die direkt an die ReKo-Geschäftsstelle geschickt werden, gelten als nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebotsunterlagen!

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Angebotsunterlagen bei größeren Datenmengen über den Dienst „Secure Data Space“ hochzuladen. Sollte ein Datenaustausch über diesen Dienst gewünscht sein, bitten wir um einen frühzeitigen Hinweis, damit ein entsprechender Link zum Upload der Daten zur Verfügung gestellt werden kann.

Beachten Sie bitte, dass der Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII im Jahr 2017 redaktionell überarbeitet wurde und sich dadurch die Anlagennummerierung und die Angebotsvordrucke geändert haben. Bitte verwenden Sie daher ausschließlich die Formblätter, die auf unserer Homepage (www.reko-ostbayern.de) als Download zur Verfügung stehen.

Für die Träger von **Jugendwohnheimen** gelten die nachfolgenden Ausführungen analog. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Abgabe von Angebotsunterlagen auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Umsetzung der §§ 61 und 62 SGB III erfolgt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den eigens für Jugendwohnheime hinterlegten Informationen auf unserer Homepage!

Ein **vollständiges Angebot** besteht aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1), den Qualitätsanforderungen (Anlage 2.1) oder der Qualitätsentwicklungsbeschreibung (Anlage 2.2) sowie dem Angebotsformblatt/der Kalkulation (Anlage 3).

Für die **Leistungsbeschreibungen** ist die Anlage 1 des Rahmenvertrags verbindlich. Soweit Sie in den Jahren 2018 ff. keine Vereinbarungen bei der ReKo abgeschlossen haben, übertragen Sie bitte die Ausführungen der bisherigen Leistungsbeschreibungen in das neue Formblatt. Zur Eingabe bei den einzelnen Punkten sind Formularfelder hinterlegt. Diese können Sie jeweils mit dem Drücken der Funktionstaste F11 aktivieren. Bitte nehmen Sie ausschließlich Eintragungen in den Formularfeldern vor und unterlassen Sie jegliche Änderungen am Formblatt selbst (Schriftart, Schriftgröße, Löschen von (Teil-)Überschriften).

Beim Einschub „in der Fassung vom“ auf der Seite 1 geben Sie bitte das Datum der ReKo-Sitzung an.

Die Anlage 2.1 des Rahmenvertrags legt die Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe für alle Einrichtungen fest. Werden in einer Einrichtung darüber hinaus Anforderungen erbracht, sind diese in der **Qualitätsentwicklungsbeschreibung** (Anlage 2.2) darzustellen. Ansonsten reicht ein schriftlicher Hinweis auf dem Deckblatt der Kalkulation, dass die verbindlichen Qualitätsanforderungen nach der Anlage 2.1 erbracht werden. Zum Einschub „in der Fassung vom“ auf der Seite 1 der Anlage 2.2 gelten die Ausführungen zur Leistungsbeschreibung analog.

Werden bei **Folgeangeboten** die Leistungsbeschreibungen und/oder die Qualitätsentwicklungsbeschreibungen unverändert eingereicht, genügt es, dies auf Seite 1 des Angebotsformblatts/der Kalkulation anzukreuzen. Falls Änderungen vorgenommen werden, bitten wir die Einrichtungen, diese im Text zu kennzeichnen (z. B. andere Schriftart, Farbe oder Fettdruck).

Weiterhin sind für die Bearbeitung von Angeboten Kopien der aktuellen Betriebserlaubnisse, Brandversicherungsurkunden oder Mietverträge, Kaufverträge der Kfz etc. erforderlich. Wenn sich bei diesen Unterlagen nichts verändert hat, genügt bei Folgeangeboten ein entsprechender Hinweis.

Bitte achten Sie auch darauf, dass der E-Mail mit den Angebotsunterlagen auch die **Vollmacht** gem. § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Seite 2 des Angebotsvordrucks/der Kalkulation - Anlage 3) mit jeweils der Unterschrift des Einrichtungsträgers und des Spitzenverbandsvertreters (so weit vorhanden) beigelegt wird!

Besonders hinweisen möchten wir auf die Ermittlung der **prospektiven Personalkosten**. In der entsprechenden Spalte des Personalplans sind nur die prospektiven Personalkosten, d. h. die Arbeitgeberleistungen einschließlich Sozialabgaben (inkl. U2-Umlage) und, soweit diese gewährt werden, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, einzutragen.

Zulagen, Zuschläge etc. sind hier nicht einzurechnen! Tatsächlich ausbezahlte Zulagen sind in Spalte F der Tabelle einzutragen. Hier wird unterschieden zwischen Wohnzulage, Schichtzulage und sonstigen Zulagen, die jeweils getrennt auszuweisen sind. Die sonstigen Zulagen umfassen Zeitzuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten (Sonntag-, Feiertag- und Nacharbeit).

Überstundenvergütungen werden bei den Personalkosten nicht berücksichtigt, da das notwendige pädagogische Personal von der Heimaufsicht in der Betriebserlaubnis festgelegt wird.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den „**Landesweiten Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern**“ (Stand. 15.11.2023) zur Kenntnisnahme. Dieser Orientierungsrahmen sieht unter anderem eine Erweiterung der im Anhang der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII aufgeführten Qualifikationen vor und soll den Fachkräftebedarf in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung decken. Bei Fragen hinsichtlich der

Einsatzmöglichkeiten bestimmter Qualifikationen sind die Heimaufsichten richtiger Ansprechpartner. Bei Fragen bezüglich der Eingruppierung und Refinanzierung steht Ihnen die ReKo gerne zur Verfügung.

Erneut weisen wir auf die **Stufenlaufzeitanpassung im TVöD-SuE zum 01.10.2024** hin, welche laut SuE-Tarifabschluss vom 18.05.2022 vorgesehen ist.

Demnach gelten ab diesem Zeitpunkt die regulären Stufenlaufzeiten nach § 28e TVÜ-VKA:

Beschäftigte in der Stufe 2	mit mehr als 2 Jahren Stufenlaufzeit	Zuordnung zur Stufe 3
Beschäftigte in der Stufe 3	mit mehr als 3 Jahren Stufenlaufzeit	Zuordnung zur Stufe 4
Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 4 Fallgruppe 3 Stufe 4 bzw. Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 8b Fallgruppe 3 Stufe 4	mit mehr als 4 Jahren Stufenlaufzeit	Zuordnung zur Stufe 5
Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 8b Fallgruppen 1 oder 2 Stufe 4	mit mehr als 4 Jahren Stufenlaufzeit	Zuordnung zur Stufe 5
Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 8b Fallgruppen 1 oder 2 Stufe 5	mit mehr als 5 Jahren Stufenlaufzeit	Zuordnung zur Stufe 6

Bitte beachten Sie, dass eine Verkürzung der Stufenlaufzeiten seitens ReKo nur dann berücksichtigt wird, wenn diese auch entsprechend beantragt und jeweils bei den einzelnen Mitarbeitern im Personalplan eingetragen ist.

Bezüglich der **Baukostenrichtzahl** verweisen wir auf unser Infoschreiben vom 03.08.2022. Lt. dem Beschluss der Landeskommission vom 31.07.2018 gilt für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen die Baukostenrichtzahl, die am Tag des Annahmeschlusses für Angebote zuletzt veröffentlicht wurde.

Bitte beachten Sie bei der Angebotseinreichung, dass die **Sachbezugswerte** für freie Verpflegung und Unterkunft **jährlich** durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) festgelegt werden und daher im Jahr 2025 neue Werte heranzuziehen sind.

Der ReKo-Kostenbeitrag beträgt seit dem 01.03.2024 pro Platz jährlich 75,00 €. Informationen zum aktuellen Kostenbeitrag finden Sie auf der Website der Geschäftsstelle ([Stadt Regensburg - ReKo - Geschäftsstellen](#)).

Häufige Probleme und Fehler, die im Zusammenhang mit der Angebotseinreichung auftreten, haben wir im beiliegenden „Merkblatt zur Einreichung von Angeboten“ für Sie zusammengetragen.

Dieses Info-Schreiben sowie die genannten Anlagen stehen ebenfalls auf der Website der ReKo Ostbayern zum Download bereit.

Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Vanessa Kummer